

Allgemeine Geschäftsbedingungen der LITTLE MOVIE Marketing UG

1. Geschäftsbestimmung

Die LITTLE MOVIE Marketing UG tritt in Geschäftsbereichen des Marketings (wie Akquise, Künstlervermittlung, Vermarktung von Produkten) auf.

1.1 Geltungsbereich

Für Geschäftsbeziehungen zwischen der LITTLE MOVIE Marketing UG und dem Auftraggeber gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Auftragserteilung gültigen Fassung. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden durch die LITTLE MOVIE Marketing UG nicht anerkannt, selbst dann nicht, wenn die LITTLE MOVIE Marketing UG von dieser abweichenden AGB Kenntnis erhalten hat.

1.2 Künstlervermittlung

Leistungs- und Preisangebote angefragter Künstler/ Drittfirmen sind zeitlich begrenzt und unterliegen der Verschwiegenheit. Vertragsinhalte sind einzuhalten und unterliegen ebenfalls der Verschwiegenheit. Für den Inhalt des Programms sind die gebuchten Künstler selbst verantwortlich. Der Künstler steht dafür ein, über die Aufführungsrechte an der Darbietung zu verfügen und, falls notwendig, die entsprechenden Urheberrechtsabgaben abzuführen. Zusätzliche Programmpunkte oder Auftritte Dritter während der gleichen Veranstaltung bedürfen der vorherigen Absprache.

1.3 Vermarktung

Für die Vermarktung von Produkten im Bereich Video werden separat Verträge geschlossen. Diese Bestimmungen gilt es einzuhalten. Bei Produktknappheit ist die LITTLE MOVIE Marketing UG zu informieren, um evtl. Schritte einleiten zu können, die Bewerbung dieser Produkte einzustellen.

1.4 Akquise

Bei Akquise Tätigkeiten tritt die LITTLE MOVIE Marketing UG als Mittelsmann auf und arbeitet für eine Drittfirma. Die LITTLE MOVIE Marketing UG ist nicht für die Einhaltung gebuchter Leistungen aus der Akquise verantwortlich.

2. Änderungen und Ergänzungen

sowie mündliche Nebenabreden zum Vertrag werden erst durch schriftliche Bestätigung verbindlich. In den AGB getroffene Regelungen werden durch Regelungen im Vertrag oder im technischen Beiblatt / Bühnenanweisung aufgehoben.

3. Datenschutz

Der Vertragspartner wird darauf hingewiesen, dass die im Zusammenhang mit der Durchführung des Programms erhobenen Daten gespeichert werden (§ 26 BDSchG).

4. Haftung

Die LITTLE MOVIE Marketing UG, ihre Geschäftsleitung und ihre Mitarbeiter haften lediglich bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Im Falle der schuldhaften Verletzung von Hauptvertragspflichten oder bei arglistiger Täuschung sowie im Fall des Ersatzanspruches gemäß § 437 Nr.2 BGB haftet die LITTLE MOVIE Marketing UG im gesetzlichen Umfang.

Bei einer Verletzung von Hauptleistungspflichten ist die Haftung für Mitarbeiter der LITTLE MOVIE Marketing UG begrenzt auf den typisch voraussehbaren Schaden.

5. Verschiedenes

Auf das Vertragsverhältnis zwischen der LITTLE MOVIE Marketing UG und dem Kunden, sowie auf die jeweiligen Geschäftsbedingungen findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Die Anwendung von UN-Kaufrecht wird ausgeschlossen. Erfüllungsort für Zahlungen ist der Geschäftssitz der LITTLE MOVIE Marketing UG. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Hettstedt, soweit der Kunde ein Kaufmann im Sinne des HGB oder einer Körperschaft des öffentlichen Rechts ist.

6. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.

In diesem Fall tritt an die Stelle der unwirksamen Regelung eine wirksame Regelung, die den mit der unwirksamen Regelung verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt. Das Gleiche gilt, soweit der Vertrag eine von den Parteien nicht vorhergesehene Lücke aufweist.